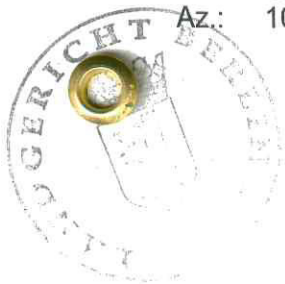


Landgericht Berlin II

Az.: 103 O 5/26 eV



Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Pro Rauchfrei e.V., vertreten durch deren Vorstandsvorsitzenden Stephan Weinberger, Birkenstraße 7, 94539 Grafing
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **mueller.legal Müller Rechtsanwälte Partnerschaft**, Mauerstraße 66, 10117 Berlin, Gz.: 58-011133.25

gegen

Späti am Nolle UG, vertreten durch d. Geschäftsführer, Maaßenstraße 10, 10777 Berlin
- Antragsgegnerin -

hat das Landgericht Berlin II - Kammer für Handelssachen 103 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Oelschläger, den Handelsrichter Ahlgrimm und den Handelsrichter Winnig am 03.02.2026 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 03.02.2026 für Recht erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird verurteilt, es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen,

im geschäftlichen Verkehr Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und / oder Nachfüllbehälter zu betreiben, ohne als Fachhandel dazu berechtigt zu sein,

wie geschehen am Spätkauf der Antragsgegnerin und in **Anlage ASt 5** wiedergegeben.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Antragsgegnerin der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Frist von **zwei Wochen** bei dem

Landgericht Berlin II
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Klärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote (Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigen kann. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine natürliche Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Mitteilung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Satzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen

sichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Oelschläger
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Ahlgrimm
Handelsrichter

Winnig
Handelsrichter

binnen einer N

gelegt werden.

wird, und die
im Teil angefo

griffs- und Ver
isangebote u
ichtig ist, die A
umt, besteht d
ndlage des g
ngelassen, we
nd entschuldig
genügender E

griffs- und V

anspruch selbs
rlängert werde
arden.

e E-Mail genü

durch eine jur
ien Aufgaben g
reichen, es s
l bleibt die Üb
hkeit bei der
as elektronisch

in oder
ereicht werde

ntwortenden P

chts- und Verw

g verwiesen. H

Landgericht Berlin II
103 O 5/26 eV

Verkündet am 03.02.2026

Klose, JHSekr'in
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Berlin, 10.02.2026

Klose, JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





tigung mit

isstelle





10



Spötti am Noile

TABAK

DRINKS

SNACKS

SOUVENIRS

AVVIDITZ

prepaid sim cards - vouchers - repair - mobile phones - accessories - copy - scan - fax

prepaid ident point

CASH



WORLD
OPTIONS

VEE

ortel
MOBILE

ORTEL MOBILE
MEH ERHÄLT ICH



ORTEL MOBILE

ortel
MOBILE

GEHÖRSCHUTZ

HÖRGER
FLEMMER

ACHTUNG